

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)  
des Marktes Trappstadt**

§ 1

§ 9 b Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße
- |                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| bis 5 m <sup>3</sup> /h   | 41,00 Euro/Jahr |
| bis 10 m <sup>3</sup> /h  | 46,00 Euro/Jahr |
| bis 20 m <sup>3</sup> /h  | 51,00 Euro/Jahr |
| bis 30 m <sup>3</sup> /h  | 56,00 Euro/Jahr |
| über 30 m <sup>3</sup> /h | 62,00 Euro/Jahr |

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung soll rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft treten.

Verfügungen:

- I. Diese Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 31.01.2002 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.
- II. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 07.02.2002, Aktenzeichen II/1-028/16.1-2002, vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zurückgegeben.
- III. Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 14.02.2002.

Trappstadt, den 14.02.2002

(Siegel)

Werner  
1. Bürgermeister

- IV. Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom , Nr. , Seite .

(I/Trappstadt/G028/BGS-EWS/sa250102/MB/Go)